

### Transportschaden ???

Obwohl unsere Warensendungen in einwandfreiem Zustand und nach eingehender Kontrolle unser Haus verlassen, kann es doch einmal zu Beanstandungen kommen:

### Karton beschädigt ???

Der Schaden muss auf dem Frachtbrief bestätigt werden, am besten packen Sie das Paket im Beisein des Fahrers aus.

### Karton heil. Inhalt beschädigt ???

Der Schaden muss im Nachhinein – möglichst schriftlich – fristgerecht gemeldet werden. Verdeckte Schäden: Stellen sie sich beispielsweise einen hochwertigen Lichteffekt vor, der ringsum gut verpackt ist. Wenn sie diesen Lichteffekt aus 3 Metern Höhe so auf den Boden werfen würden, dass er mit der Breitseite des Kartons aufkäme, dann würden Sie einen von außen unversehrten Karton vorfinden! Doch die ganze Elektronik wäre durch die immensen Kräfte, die bei einem Aufprall auftreten, zerstört worden.

Sie als Empfänger müssen in jedem Fall den Schaden melden, sonst ist jeder Ersatzanspruch von vornherein ausgeschlossen.

### Was müssen Sie tun ???

- Schaden schriftlich melden ( Fax, Brief oder [email](#) )
- Schaden möglichst dokumentarisch ( Beschreibung / Foto ) festhalten
- Verpackung und Karton aufheben
- Kein Gerät mit Mängeln in Gebrauch nehmen

<u>Versandart</u>	<u>Termin</u>	<u>Meldung bei</u>
Bahn-Fracht	innerhalb 7 Tagen	Bundesbahn
Bahn-Express	innerhalb 7 Tagen	Bundesbahn
Spedition	innerhalb 7 Tagen	Niederlassung der Spedition
Post	innerhalb 24 Stunden	Bundespost
UPS	innerhalb 3 Tagen	Fa. Discotec
DPD	innerhalb 3 Tagen	Fa. Discotec
GLS	innerhalb 3 Tagen	Fa. Discotec

Tipp: Quittieren Sie bei Spedition und Bahn den Empfang der Ware immer mit einem entsprechenden Vermerk, aus dem eindeutig hervorgeht, dass eine Beschädigung der Ware nicht ausgeschlossen werden kann.